

Ausstellungsordnung der 10. Allgemeinen Ostheimer Jungtierschau am 19. + 20.08.2023

Für die Ausstellung gelten die Bestimmungen der AAB des ZDRK und die nachfolgend aufgeführten besonderen Bestimmungen.

Die Schau findet in der Zuchtanlage 'Gerd Kurz' des KZV H 445 Ostheim, In den Borngärten, statt. Die Gesamtleitung der Schau liegt in den Händen des 1. Vorsitzenden des Vereins, Gerd Kurz, In den Borngärten 20, 61130 Nidderau-Ostheim, Tel. 0176/45613247.

Zum Anmelden der Tiere ist der beigefügte Meldebogen erforderlich. Für jede Rasse ist ein eigener Meldebogen zu verwenden. Der Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung deutlich lesbar auszufüllen. Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter Gerd Kurz.

Angenommen werden Einzeltiere und Kollektionen. Die Kollektion besteht aus vier Tieren aus dem Jahr 2023. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Bei der Meldung der Tiere ist nur die vollständige Rasse mit Augenfarbe und die Anzahl der Tiere zu melden. Tätos sind erst beim Einsetzen zu melden. Es werden dadurch keine B-Bögen versandt. Die B-Bögen mit den Käfignummern werden beim Einsetzen ajusgeteilt.

Meldungen von Tätos sind aber nur am Mittwoch (16.08.2023) bis 19.00 Uhr – auch telefonisch - möglich.

Der Aussteller bescheinigt gleichzeitig mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen, dass in den letzten 30 Tagen keine ansteckende Krankheit in seinem Zuchtbestand aufgetreten ist. Die Schau ist nur für Selbstbringer vorgesehen.

Die Fütterung der Tiere erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die Tiervermittlung erfolgt über die Ausstellungsleitung. Der Erwerber eines Tieres hat eine Provision von 15% an die Ausstellungsleitung zu entrichten. Bei Tierverlusten durch Verschulden des Veranstalters werden Entschädigungen gezahlt: Große Rassen 50,- € , mittlere Rassen 35,- € , kleine Rassen 20,- € . Für beschädigte oder verlorene Transportkisten haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen (Ausnahme: mehrere Aussteller in einer Familie, hier ist nur ein Katalog zu erwerben), der Preis hierfür ist mit der Anmeldegebühr zu entrichten. Die Meldegebühren betragen

Standgeld pro Tier	4,00 €
Futtergeld pro Tier	1,00 €
Zuschlag pro Kollektion	4,00 €
Katalog	4,00 €

Futterbecher (2 Stück pro Tier) sind mitzubringen. Ansonsten sind die Futterbecher über die Ausstellungsleitung zu beziehen. Kosten 0,80 € pro Stück.

Die Anmeldegebühren sind zu richten an: KZV H445 Ostheim e.V., VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, IBAN: DE64 5066 1639 0100 0752 72, BIC GENODEF1LSR Verwendungszweck 10. Allgemeine Ostheimer Jungtierschau oder beim Einsetzen beim Ausstellungsleiter zu bezahlen.

Preisverteilung:

Es werden nur Ehrenpreise ausgespielt. Klassenpreise werden nicht ausgezahlt.

Bei 2 Kollektionen einer Rasse und Farbenschlag wird ein Ostheimer Meister vergeben.

Weiterhin werden folgende Zusatzpreise ausgespielt: Beste/r Aussteller/in, Bester 1,0 und Beste 0,1 jeweils bei Altzüchtern und Jugend.

Des Weiteren erfolgt die Auswertung eines Vereinswettbewerbs auf die 10 besten Tiere aus 3 Rassen und von 3 Züchtern (egal ob Jugend und/oder Senioren). Die Auswertung erfolgt mittels EDV-Programm. Der KZV H 445 Ostheim nimmt an diesem Wettbewerb nicht teil.

Mit der Anerkennung dieser Ausstellungsbestimmungen willigt der Aussteller in die Speicherung seiner Daten und deren Veröffentlichung in den bekannten Ausstellungsmedien zu. Der Kaninchenzuchtverein H 445 Ostheim e.V. versichert die gespeicherten Daten nur für die Zwecke der Ausstellung zu verwenden.

Die Schau wird unter den zum Ausstellungszeitpunkt gültigen Corona-Regeln durchgeführt.

Termine:

Meldeschluss: 28. Juli 2023 (Poststempel)

Einsetzen: 16. August 2023 von 16.00 – 19.00 Uhr sowie am
17. August 2023 von 10.00 – 13.00 Uhr

Bewertung: 17. August 2023 ab 14.00 Uhr

Öffnungszeiten: 19. August 2023 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
20. August 2023 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Aussetzen: 20. August 2023 ab 16.00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Gerd Kurz